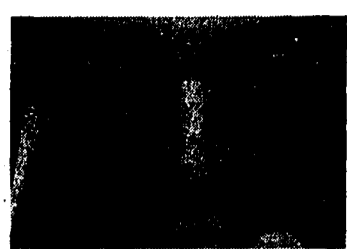




Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan ■ 119. Jahrgang, Nr. 91

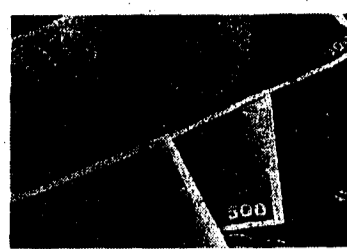
Redaktion und Verlag: Feldkircher Str. 5, 9494 Schaan, Telefon (075) 237 51 51 · Fax Redaktion/Verlag (075) 237 51 55 · Fax Inserate (075) 237 51 66
Telefon Sportredaktion (075) 237 51 71 E-Mail-Adresse / flvobla@flvobla.LOL.li · Internet-Adresse: http://www.lol.li/Volksblatt



JUGEND-EXTRA

Mehr als nur frische Luft

Newcomer und grosse Stars sind beim Open Air in St. Gallen vom 27. bis 29. Juni wieder zu sehen und zu hören. Seite 9



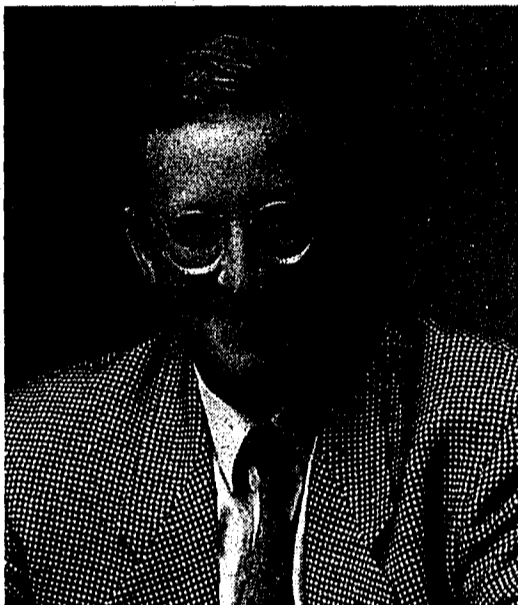
WIRTSCHAFT

Riesige Verluste für Banken

Schweizer Banken haben den eigenen Leichtsinns mit Verlusten von über 42 Milliarden Franken bezahlt. Seite 7

TAGESSCHAU

Erstaunt über das Vorgehen der VU



FBPL-Präsident Norbert Seeger zeigt sich auf Anfrage gestern Abend erstaunt über das Vorgehen des VU-Landtagspräsidenten und VU-Regierungschefs gegenüber Fürst Hans-Adam II. Auch die FBPL sei offiziell nicht informiert worden über das Schreiben des Fürsten und über den Kompromissvorschlag des Staatsoberhauptes. Kritik übte er an der Informationspolitik des Landtagspräsidenten, der nicht die liechtensteinischen Medien gemeinsam über das Schreiben des Landesfürsten orientiert habe. Vom Kompromissvorschlag – in Form einer Kopie des Schreibens seiner Durchlaucht – hätten zudem die Abgeordneten des Landtags erst am Dienstag morgen, nachdem sie die Stellungnahme des Landtagspräsidenten im «Liechtensteiner Vaterland» gelesen hätten, erfahren. Sowohl Regierungschef Mario Frick als auch Landtagspräsident Peter Wolf sind nach seiner Meinung herausgefordert, ihre Position zu erklären.

Schwarzer Tag für die Schweizer Bundesbahn

BERN: Eine Kettenreaktion hat die bisher grösste Panne ausgelöst, von der die SBB heimgesucht wurden. 80 Züge mit rund 20 000 Reisenden standen am Montag Abend in der Westschweiz still, als die gesamte Stromzufuhr ausfiel. Die Schwach-



stelle im Stromnetz wird erst in Jahren behoben sein. Die Pechsträhne der SBB erfasste aber auch die Deutschschweiz. In der Nacht auf Dienstag fiel auch die Strecke Basel – Olten vorübergehend aus. Ein Personenwagen hatte Feuer gefangen (unser Bild) und brannte vollständig aus. Reisende kamen nicht zu Schaden. Seite 16

Umweltverbände drohen

OLTEN: WWF, Greenpeace, VCS und Alpen-Initiative sowie die Grünen Schweiz drohen mit dem Referendum gegen das Dossier Landverkehr bei den bilateralen Verhandlungen mit der EU. Damit wollen sie erreichen, dass der Alpen-schutzartikel und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe nicht umgestossen werden. Die Organisationen einigten sich laut Mitteilung am Montag in Olten darauf, das Referendum zu ergreifen, wenn der Vollzug der Volksbeschlüsse von 1994 nicht mehr möglich scheint. (AP)

Vorwürfe des Fürsten an VU

Fürst Hans-Adam II. rügt Vorgehen von Regierungschef und Landtagspräsident

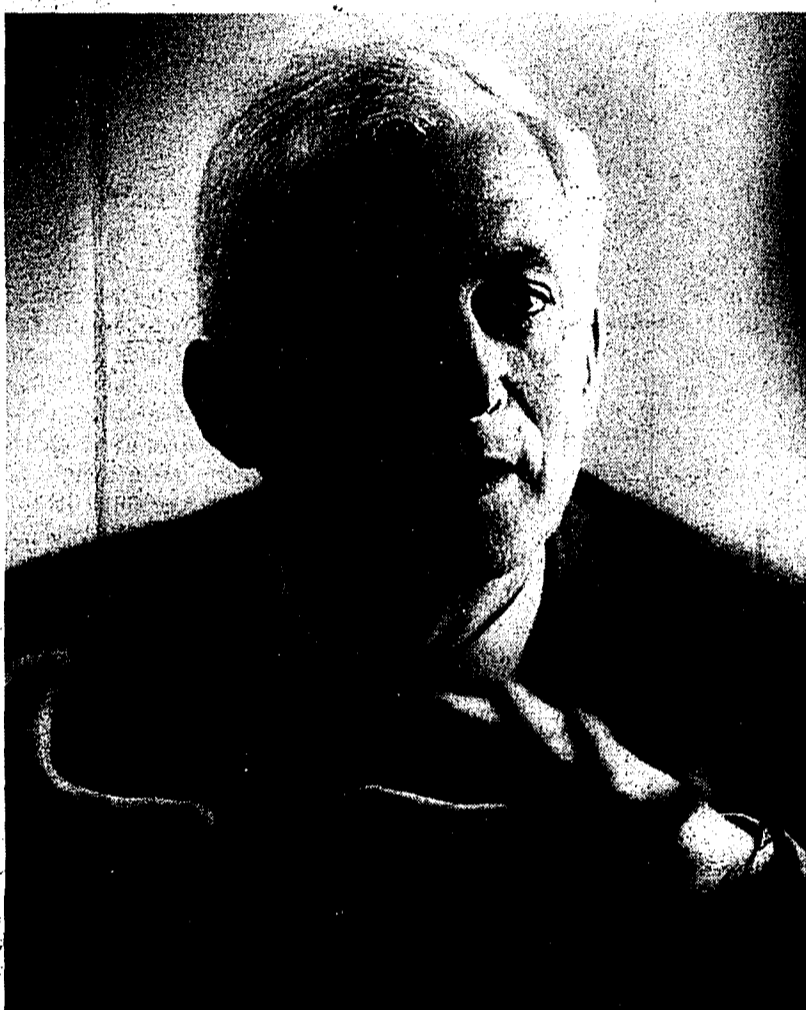
Fürst Hans-Adam II. lehnte die Ernennung von Herbert Wille zum VBI-Präsidenten ab, unterbreitete jedoch Landtagspräsident Peter Wolf und Regierungschef Mario Frick einen Kompromissvorschlag. In einem Schreiben zeigt sich der Fürst erbost darüber, dass sein Kompromissvorschlag von den beiden VU-Exponenten ohne weitere Nachricht abgelehnt worden sei.

Zusammen mit seiner Ablehnung der Ernennung von Herbert Wille zum VBI-Präsidenten hatte Fürst Hans-Adam II. an den Landtagspräsidenten folgenden Kompromissvorschlag unterbreitet: «Falls der Landtag meine Bedenken bezüglich der Person von Herbert Wille nicht teilt, hat er die Möglichkeit, ihn zum ordentlichen Mitglied der Verwaltungsbeschwerdeinstanz zu wählen, da diese bekanntlich nicht vom Fürsten ernannt werden.»

Kompromiss abgelehnt

Der Fürst zeigt sich in einem Schreiben an Landtagspräsident Peter Wolf, das er gestern auch unserer Redaktion zukommen liess, erstaunt darüber, dass der Landtagspräsident seinen Kompromissvorschlag abgelehnt habe und der Landtag offenbar auch über sein Gespräch mit Regierungschef Mario Frick nicht ausreichend informiert worden sei.

Weiter heisst es in dem Brief: «Der Regierungschef hat mir versichert, dass er den Inhalt dieses Gesprächs Ihnen und dem Verfassungsausschuss weiterleiten und mich am 25. April informieren wird, ob ein Kompromiss auf dieser Grundlage möglich ist. Aufgrund der Umstände muss ich leider davon ausgehen, dass die heutige Publikation in den liechtensteinischen Zeitungen mit dem Wissen und dem Einverständnis des Regierungschefs erfolgt ist.»



Fürst Hans-Adam II. richtete gestern in einem Schreiben schwere Vorwürfe an Landtagspräsident Peter Wolf und Regierungschef Mario Frick. (Archivbild)

Keine Rückmeldung

Verärgert zeigt sich Fürst Hans-Adam II. über die Tatsache, dass er über die Ablehnung des Kompromissvorschlags durch die VU-Politiker nicht informiert wurde: «Unterbreitet ein Staatsoberhaupt dem Parlamentspräsidenten und dem Regierungschef im Vertrauen einen Kompromissvorschlag, so hat es sicher kein Anspruch darauf, dass dieser angenommen wird. Das Staatsoberhaupt hat aber zumindest Anspruch auf eine kurze telefonische Mitteilung durch wenigstens einen der

beiden Persönlichkeiten, bevor diese ihre Ablehnung den Medien mitteilen. Ich bedaure den politischen Stil, der in diesem Fall wieder zum Vorschein kommt. Aufgrund vergangener Erfahrungen erstaunt mich die Vorgangsweise leider nicht mehr.»

Konfrontation

«Die Bevölkerung soll erfahren», schreibt Fürst Hans-Adam II. an den Landtagspräsidenten weiter, «dass es bei uns im Land starke politische Kräfte gibt, die schon lange eine Konfrontationspolitik gegenüber der Monarchie verfolgen. Deren Ziel ist

es nicht, die Monarchie abzuschaffen, sondern sie zu schwächen, um sie dann für ihre Zwecke zu missbrauchen. Diese Kräfte versuchen, den Anschein zu erwecken, dass die Auseinandersetzung mit der Monarchie, die in ihren Augen über keine demokratische Legitimation verfügt, im Namen der Demokratie und des Rechtsstaates erfolgt.

Die wahren Absichten jener Personen, die diesen Kurs verfolgen, erkennt man daran, dass sie die Vorschläge des Fürstenhauses zur Stärkung der Demokratie und des Rechtsstaates konsequent ablehnen, ebenso wie unsere Anstrengungen, die Monarchie demokratisch zu legitimieren. Diese Personen haben in der Vergangenheit mit Wort und Tat bewiesen, dass sie sich nicht an die Verfassung gebunden fühlen, und haben meine Anregungen, das Staatsvertragsreferendum einzuführen, immer wieder abgelehnt, bis es dann durch eine Volksinitiative zustande kam. Ich hoffe, diese Kräfte besinnen sich und kehren um, denn ihre Politik ist zum Scheitern verurteilt. Fürst und Fürstenhaus lassen sich nicht missbrauchen und werden sich auch in Zukunft für den demokratischen Rechtsstaat einsetzen.»

Landtag ist gefordert

Nach Auffassung des Landesfürsten ist der Landtag jetzt herausgefordert, indem er am Schluss des Briefes schreibt: «Der Landtag steht vor der Entscheidung, diesen Kräften nachzugeben oder sie dazu aufzufordern, sich zu besinnen und umzukehren. Gibt der Landtag jetzt nach, setzt er sich dem Vorwurf aus, dass er nicht die Interessen des Volkes vertritt.

Er wird mitschuldig an einer Politik, die sich früher oder später gegen die Interessen des Volkes wenden wird. Eine lange und harte politische Auseinandersetzung, die letzten Endes nur vom Volk in einer Abstimmung entschieden werden kann, wäre die Folge.»

Gesundheitskosten verdoppelt

Auf 35,1 Milliarden Franken im 1995 - 9,7 Prozent des BIP

BERN: Die Kosten des Gesundheitswesens haben sich zwischen 1985 und 1995 auf rund 35,1 Milliarden Franken fast verdoppelt. Damit erreichten sie gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) 9,7 Prozent, zehn Jahre zuvor waren es noch 8,1 Prozent gewesen, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) gestern mitteilte.

Nach Schätzungen des BFS stiegen die Kosten des Gesundheitswesens zwischen 1985 und 1995 um 90 Prozent auf 35,1 Milliarden Franken. Die Entwicklung innerhalb dieses Zeitraums verlief unregelmässig. Von 1985 bis 1990 war der Anstieg nur leicht bis mässig, zwischen 1991 und 1993 beschleunigte sich das Wachstum und flachte 1994 und 1995 wieder ab. Somit scheinen laut BFS die Ausgaben im Gesundheitswesen kaum den in einer Marktwirtschaft üblichen Anpassungsmechanismen zu unterliegen; die Reaktion auf die

schwache Konjunktur erfolgt mit zeitlicher Verzögerung. Der Kostenanstieg hat vielfältige Ursachen, die einerseits mit dem Angebot und andererseits mit der Nachfrage zusammenhängen. Nennenswert sind auf der Angebotsseite zum Beispiel das erweiterte Leistungsangebot, die wachsende Spezialisierung und Technisierung, auf der Nachfrageseite der höhere Komfort, die Alterung sowie die erweiterte Kostendeckung und die wachsende Anzahl Versicherter. Die Preise der gesundheitsbezogenen Waren und Dienstleistungen bewegten sich zwischen 1985 und 1995 jeweils leicht über dem Landesindex der Konsumentenpreise. Während der Gesamtindex um 32,2 Prozent zunahm, betrug der Zuwachs bei der Gesundheitspflege 39,3 Prozent. Innerhalb dieser Position schnellten die Preise für Spitalleistungen richtiggehend in die Höhe (+75,7 Prozent). Die ambulanten Dienste blieben da-

gegen unter der durchschnittlichen Steigerung. Die ärztlichen Leistungen verteuerten sich um 21,8 Prozent, die Medikamente um 25,3 Prozent und das Sanitätsmaterial um 22,7 Prozent. Die Zahnarztkosten stiegen mit 33,5 Prozent etwas stärker als jene der im Gesamtindex berücksichtigten Waren und Dienstleistungen, jedoch weniger stark als das Mittel der Position Gesundheitspflege. Die stationäre Behandlung machte rund die Hälfte der Gesundheitskosten aus. Der grösste Teil entfiel dabei auf die Spitäler, doch scheint deren Bedeutung in letzter Zeit zugunsten der Alters- und Pflegeheime sowie der Behinderteninstitutionen abzunehmen. Der zwischen 1992 und 1995 geltende dringliche Bundesbeschluss über Massnahmen gegen die Kostensteigerung zeitigte laut BFS keine spektakulären Wirkungen, half jedoch, der Entwicklung eine andere Richtung zu geben. (AP)

«Rot» gilt auch für Velofahrer

LAUSANNE: Das Missachten einer Ampel stellt auch für einen Velofahrer eine grobe Verletzung der Verkehrsregeln dar. Dies hat das Bundesgericht in einem Grundsatzentscheid festgehalten.

Eine Radfahrerin hatte sich auf dem Weg zur Arbeit verspätet. Fünf Meter vor einer Kreuzung wechselte die Ampel von Grün auf Gelb. Statt anzuhalten beschleunigte die Frau ihr Tempo. Auf der Kreuzung kollidierte sie mit einem korrekt entgegenkommenden Auto. Die Baslerbieter Justiz war sich in der Folge nicht einig, ob das Missachten der Lichtsignalanlage als einfache oder grobe Verletzung der Verkehrsregeln zu beurteilen sei.

Auf eine Nichtigkeitsbeschwerde der Baslerbieter Staatsanwaltschaft hat jetzt das Bundesgericht entschieden, dass das Missachten einer Lichtsignalanlage durch einen Radfahrer eine grobe Verletzung von Verkehrsregeln darstellt und entsprechend zu ahnden ist. (AP)